

# Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Startseite  
Vergütung Photovoltaik

## VERGÜTUNG PHOTOVOLTAIK

Die Vergütungssätze für neue Photovoltaikanlagen über das EEG richten sich nach verschiedenen Faktoren. Man unterscheidet nach der installierten Leistung, wo wird die Anlage gebaut, nimmt sie am Marktprämienmodell teil und nicht zuletzt wann geht die Anlage in Betrieb. Die folgende Tabelle soll hierüber einen schnellen Überblick liefern:

### Photovoltaik Vergütung bei Inbetriebnahme im August 2020

	Leistung [kWp]	EEG-Festvergütung [ct/kWh]	EEG-Marktprämienmodell [ct/kWh]	Ausschreibung [ct/kWh] (2)
Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude (§ 48 Absatz 3 EEG)	< 10 kWp	8,90	9,30	-
	< 40 kWp	8,65	9,05	-
	< 100 kWp	-	-	-
	< 750 kWp	6,79	7,19	5,27
Konversionsfläche/ 110 Meter-Streifen/ versiegelte Flächen/ weitere Flächen	< 100 kWp	6,13	6,53	-
	< 750 kWp	-	6,53	-
	< 10.000 kWp	-	-	5,27
	> 10.000 kWp	-	-	-
Benachteiligte Gebiete (1)	< 750 kWp	-	-	-
	750-10.000 kWp	-	-	5,27
	> 10.000 kWp	-	-	-

(1) Ob eine Fläche in einem benachteiligten Gebiet liegt, kann schnell auf der Homepage des Energie-Atlas Bayern ([www.energieatlas.bayern.de](http://www.energieatlas.bayern.de)) im Kartenteil überprüft werden.

(2) Durchschnittlicher, mengengewichteter Zuschlagswert zum Gebotstermin 01. Juni 2020